

ORGANISATION

Teilnehmergebühr:

Pro Person zuzüglich MwSt., inkl. Bewirtung, Mittagsimbiss und Vortragskompendium (als Download):

- 290,00 € (230,00 € für Frühbucher) für Nichtmitglieder
- 220,00 € (160,00 € für Frühbucher) für LIB-/BFI-/GUEP-Mitglieder, ib-Güteschutzbeauftragte und Behördenvertreter
- 30,00 € für Studenten

Den Frühbucherrabatt gewähren wir bis zum **30.11.2018**.

Anmeldung:

Durch beigefügten Anmeldevordruck oder unter www.lib-nrw.de. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Zahlung:

Per Überweisung vor Veranstaltungsbeginn:
Sparkasse Krefeld, IBAN: DE27 3205 0000 0047 0013 00

Stornierungen:

Bei Stornierungen nach dem **31.12.2018** ist eine Erstattung der Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

Anreise:

Mit dem Auto:

Details finden Sie unter www.westfalahallen.de.
Parkplätze stehen in ausreichender Zahl vor dem Kongresszentrum der Westfalahalle zur Verfügung (Parkgebühr).

Mit der Bahn:

Entspannt ankommen – nachhaltig reisen. Buchen Sie den Best-Preis der Deutschen Bahn, von jedem DB-Bahnhof aus, unter: www.westfalahallen.de/listmenu/anreise.html

Mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln:

Der Stadtbahn-Bahnhof Westfalahallen bietet über das öffentliche Nahverkehrsmittel U45 eine direkte Verbindung zwischen Hauptbahnhof Dortmund und dem Messe-, Kongress- und Veranstaltungszentrum Westfalahallen.
Haltestelle: Westfalahallen
Fahrplan- und Tarifauskunft: 01803 504030

Ihre Ansprechpartner:

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V.
Frau Alba
Bökendonk 15, 47809 Krefeld
Tel.: 02151 5155-34, Fax: 02151 5155-89
www.lib-nrw.de, info@lib-nrw.de

WIR ÜBER UNS

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. (LIB NRW)

Die in ganz Nordrhein-Westfalen tätige Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. (LIB NRW) wurde von der bauausführenden Wirtschaft zum Zweck der Qualitätssicherung von Betoninstandsetzungsarbeiten gegründet und ist Mitglied der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (ib), Berlin.

Sie versteht sich als Drehscheibe für Dienstleistungen an ihre Mitgliedsbetriebe und als Ansprechpartner für alle öffentlichen und privaten Auftraggeber in NRW.
www.lib-nrw.de, info@lib-nrw.de

Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI)

Die BFI wurde von spezialisierten Fachunternehmen des Maler- und Lackiererhandwerks gegründet. Die Mitgliedsunternehmen stehen für höchste Qualität in der Betonflächeninstandhaltung und unterziehen sich dem Gütesicherungsverfahren nach der Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungs-Richtlinie des DAfStb. Die BFI ist Mitglied der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V. (ib), Berlin.
www.farbe-bfi.de, info@farbe-bfi.de

Die LIB NRW und BFI haben folgende Ziele und Aufgaben:

- Sicherung der Güte von Instandsetzungsarbeiten
- Kennzeichnung der güteüberwachten Leistungen
- Verleihung des Ü-Zeichens / RAL-Gütezeichens
- Überprüfung und Sicherstellung der Personalqualifikation (Qualifizierte Führungskraft/Fachbauleiter, SIVV-Bescheinigung und "Düsenführerschein")
- Fachtechnische Seminare
- Information der privaten und öffentlichen Auftraggeber
- Fremdüberwachung der Instandsetzungsarbeiten durch Überwachungsbeauftragte
- ÜK 2 und ÜK 3 – Überwachung im Rahmen von Betoninstandsetzungsarbeiten

Gütegesicherte Leistungen unserer Fachbetriebe versprechen den Auftraggebern mehr Sicherheit. Fachbetriebe mit RAL-Gütezeichen und/oder Ü-Zeichen zeigen, dass sie sich gut aufgestellt haben und ihre Leistungen den Preis wert sind.



27. Fachsymposium

Betoninstandhaltung heute für die Zukunft

5. Februar 2019

Kongresszentrum Westfalahallen
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund

In Kooperation mit



Anerkannt als Fortbildung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer NW.

EINLADUNG

PROGRAMM

- 08:00 – 09:30 Uhr **Fachausstellung**
Kaffee, Tee, Obsttheke
- 09:30 – 09:50 Uhr **Eröffnung des 27. Fachsymposiums**
Begrüßung und Einführung in das Thema
Sebastian Fink, Technischer Leiter
SBS GmbH, Mülheim und
Vorsitzender der LIB NRW e. V., Krefeld
- 09:50 – 10:35 Uhr **Bedeutung der Zustandserfassung von Bauwerken für eine gelungene Instandsetzungsplanung - Praxisbeispiele**
Dr.-Ing. Stefan Ehmann
WTM Engineers, Hamburg
- 10:35 – 11:20 Uhr **Qualitätssicherungsmaßnahmen während der Ausführung von Instandsetzungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der neuen Instandhaltungsrichtlinie**
Dr.-Ing. Michael Fiebrich
Sasse & Fiebrich Bau Ingenieur Sozietät,
Aachen
- 11:20 – 11:50 Uhr **Kaffeepause**
- 11:50 – 12:35 Uhr **Möglichkeiten der Ertüchtigung und Prüfung von „WHG-Abdichtflächen“ aus Ortbeton; Erfahrungen aus der Praxis**
Bernd Eckhard
SGS-TÜV Saar GmbH, Kaiserslautern
- 12:35 – 13:20 Uhr **Tiefgaragen und Balkone: Sorgenkinder in der Wohnungswirtschaft**
Prof. Dr.-Ing. Rainer Auberg
WISSBAU Beratende Ingenieurgesellschaft
mbH, Essen
- 13:20 – 14:20 Uhr **Mittagspause**
und Gelegenheit zum Besuch der
Fachausstellung
- 14:20 – 15:10 Uhr **Aktuelle Situation zur neuen Richtlinie Betoninstandhaltung**
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Michael Raupach
Institut für Bauforschung - ibac -
RWTH Aachen, Aachen
- 15:10 – 16:10 Uhr **Betongold? – Abrechnungsfragen des neuen Bauvertragsrechts**
RA Dr. Martin Stelzner
Kanzlei Kapellmann & Partner,
Mönchengladbach

Bedeutung der Zustandserfassung von Bauwerken für eine gelungene Instandsetzungsplanung – Praxisbeispiele

Die genaue Kenntnis des Bauwerkszustandes ist der Schlüssel zum Erfolg der Instandsetzungsplanung, da nur dann alle Schäden und deren Ausmaße erfasst werden und folglich die entsprechende Abstimmung der Instandsetzungsverfahren und auch Materialien optimal erfolgen können. Neben der Erfassung von Rissen auf der Oberfläche oder Fehl- oder Schadstellen im Beton können Untersuchungen notwendig werden, um auch nicht offensichtliche Schäden des Bauwerks, wie z. B. die Druckfestigkeit, den Chloridgehalt oder die Alkali-Kieselsäure-Reaktion zu erfassen. Der sachkundige Planer muss im Vorfeld sorgfältig festlegen, welche Untersuchungen sinnvoll und notwendig sind, um die Schadensursachen aufzuklären und daraus die Instandsetzungsvarianten bzw. –maßnahmen abzuleiten. Mit oftmals verhältnismäßig geringen Untersuchungskosten können die Folgekosten besser eingeschätzt und gesteuert werden. Im Referat werden die grundlegenden Schritte bei der Herangehensweise von Instandsetzungsplanungen erläutert. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Zustandserfassung und Untersuchungsmöglichkeiten gelegt. Abschließend wird anhand von Praxisbeispielen die Bedeutung der Zustandserfassung erläutert.

Qualitätssicherungsmaßnahmen während der Ausführung von Instandsetzungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der neuen Instandhaltungsrichtlinie

Zu den übergeordneten Instandsetzungszielen formuliert die Instandhaltungs-Richtlinie u. a. die Sicherstellung der Beständigkeit des Instandsetzungssystems über die geplante Nutzungsdauer sowie Sicherstellung der Dauerhaftigkeit des Verbundes Instandsetzungssystem/Untergrund über Adhäsion und/oder Verankerung. In der Vergangenheit konnte sich der sachkundige Planer auf die Angaben in Verwendbarkeitsnachweisen, Übereinstimmungsbestätigungen und Angaben zur Ausführung durch den Bauproduktersteller verlassen. Anhand von ausgeführten Instandsetzungen an unterschiedlichen Objekten werden Qualitätssicherungsmaßnahmen während der Ausführung beschrieben, die notwendig geworden sind, da die Übereinstimmungsbestätigungen und die Verwendbarkeitsnachweise durch den Produkthersteller lediglich als „freiwillige“ Nachweise nach den Vollzugshinweisen der Bundesländer gefordert werden dürfen.

Möglichkeiten der Ertüchtigung und Prüfung von „WHG-Abdichtflächen“ aus Ortbeton; Erfahrungen aus der Praxis

Im Rahmen der Ertüchtigung von „WHG-Abdichtflächen“ aus Ortbeton stellt sich häufig die Frage, welche rechtlichen und technischen Vorgaben zur Gewährleistung des Besorgnisgrundsatzes bzw. des bestmöglichen Schutzes nach § 62 Wasserhaushaltsgesetz zu beachten sind. Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV - greift in § 24 diese Thematik auf und gibt die Erarbeitung eines Instandsetzungskonzepts für die Instandsetzung einer Anlage bzw. eines Anlagenteils auf. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass bei der Ertüchtigung von „WHG-Abdichtflächen“ aus Ortbeton ein Instandsetzungskonzept in den wenigsten Fällen vorlag und nicht immer alle Randbedingungen der baurechtlichen und gewässerschutzrelevanten Vorgaben berücksichtigt wurden. Der Vortrag soll die rechtlichen Grundlagen für eine ordnungsgemäße Sanierung beleuchten und Hinweise zur Umsetzung in die Praxis geben.

Tiefgaragen und Balkone: Sorgenkinder in der Wohnungswirtschaft

Nach einer Erhebung des statistischen Bundesamtes sind ca. 60 % der Bestandsgebäude in Deutschland vor 1980 erstellt worden. Das bedeutet, dass diese Gebäude ein Alter von ca. 40 und mehr Jahren haben. Der o. g. Baubestand wurde bei Ausführung in Stahlbeton nach der DIN 1045 (1977 und älter) erstellt. Mit der Norm von 1972/1977 wurden zwar schon höhere Anforderungen gestellt und Betone mit besonderen Eigenschaften eingeführt, aber die Betoneigenschaften und die Anforderungen aus der Dauerhaftigkeit liegen natürlich noch deutlich unter den heute geforderten.

Ergänzend wurde bei Fertigteilbetonelementen unterschiedlichste Verbindungselemente bestehend aus üblichem Baustahl, verzinktem Stahl bis Edelstahl verwendet. Darüber hinaus galt Stahlbeton weithin als „unverwüstbar langlebig“, bei dem kein zusätzlicher Schutz und keine Wartung erforderlich ist. Das dieser Ansatz überholt ist, ist an den heutigen Regelwerken ersichtlich und man erkennt es an zahlreichen Betonfassaden und Tiefgaragen, die „leider“ nicht mindestens 100 Jahre, sondern noch nicht einmal 30 bis 40 Jahre schadensfrei überstanden haben. In dem Vortrag werden typische Schadensbilder mit Ursachen, die Schadensuntersuchung und mögliche Instandsetzungsmöglichkeiten exemplarisch vorgestellt und vorbeugende Schutzmaßnahmen benannt.

Aktuelle Situation zur neuen Richtlinie Betoninstandhaltung

Die neue Instandhaltungsrichtlinie des DAfStb liegt seit 2016 als Gelbdruck vor. Sie soll die derzeit noch aktuelle Instandsetzungsrichtlinie in der Fassung 2001 ablösen. Der Gelbdruck weist zahlreiche Neuerungen auf, z. B. die Einführung einer Planungssystematik aus Verfahren und Prinzipien, Expositionsclassen, Altbetonklassen, Instandhaltungskomponenten wie Wartung, Inspektion und Verbesserung, das Vergießen zur Rissbehandlung, ein neues Oberflächenschutzsystem OS14 und vieles mehr. Während diese Neuerungen von den beteiligten Gruppierungen begrüßt werden, gibt es nach wie vor konträre Diskussionen um den Umgang mit den erforderlichen Verwendbarkeitsnachweisen für die Stoffe bzw. Stoffsysteme. Hierzu wurden inzwischen Lösungsansätze erarbeitet, die derzeit weiter konkretisiert werden. Nach derzeitigem Planungsstand soll Anfang Dezember 2018 mit dem überarbeiteten Gelbdruck ein zweites Gelbdruckverfahren eingeleitet werden, da die Überarbeitung wesentliche Neuerungen enthält. Im Vortrag wird kurz die Instandhaltungsrichtlinie vorgestellt und auf die Neuerungen und deren Konsequenzen eingegangen.

Betongold? – Abrechnungsfragen des neuen Bauvertragsrechts

Rund ein Jahr neues Bauvertragsrecht liegt nun hinter uns und hat die Vertragspraxis bereits tiefgreifend beeinflusst. Ein erheblicher Anteil der Marktteilnehmer hat sein Verhalten an die neuen Regelungen - mehr oder minder umfangreich - angepasst. Der Fokus aktueller Überlegungen in Praxis und Rechtsprechung liegt dabei zunehmend auf dem ganz wesentlichen Thema der Abrechnungsfragen, die umfangreich modifiziert wurden. Der Vortrag legt einen Fokus auf das Thema Vergütung, insbesondere unter den Stichworten Nachtragsvergütung, Abschlagszahlungen, Leistungsverfügung und Schlussabrechnung.

Profitieren Sie vom aktuellen Know-how und kompetenten Experten-Wissen. Seien Sie dabei und lassen Sie sich inspirieren!
Wir freuen uns auf Sie.

Zur Online-Anmeldung!



Ihre LIB-NRW – Drehscheibe und Motor in Sachen Betoninstandhaltung

Vorsitzender


Sebastian Fink

Geschäftsführer


Dipl.-Ing. Frank Pawlik